

Zu- und Vornamen	Geburtsjahr und -ort	Religion bzw. Konfession	Staatsangehörigkeit	Familienstand (ob verheiratet etc.)	Stand des Vaters	Art der Vorbildung	Studiengebiet (Geschichte, deutsche Literatur etc.)	Zweck des Vorlesungsbefuches
2	3	4	5	6	7	8	9	10
Danson Kar. Hel. Ella	6. Februar 1865 New-York	ev.	U. A. America	ledig	Bauernstand	1. h. h. h.	Literatur	Erhellung des Mittelalters
Frank Hela	21. Jan. 1870 Riedgläuser Stammes.	ev.	Preußen	"	Bauernstand besitzer	Lehrerin Lehrerin	Philosophie	Abgängerin des Ober- Lehrerinnenkurses
Heppes Charlotte	8. März 1875 Waldenau b. Waldenau	ev.	Preußen	"	Bauernstand	"	Philosophie	Abg.
Westerkamp Olga	14. Sept. 1876 Marburg	ev.	Preußen	"	Prof./Vor. des Lehrerinnenkurses	Lehrerin Lehrerin	Philosophie	—

Silke Lorch-Göllner

Vorkämpferinnen an der Alma Mater Philippina

Die ersten (Gast-)Hörerinnen an der Universität Marburg (1895 bis 1908)

Academia Marburgensis

Academia Marburgensis

Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg

Herausgegeben von der Philipps-Universität Marburg

durch

Eckart Conze, Christoph Friedrich, Jochen-Christoph Kaiser,
Christoph Kampmann, Sabine Mecking, Katharina Schaal,
Wolf-Friedrich Schäufele, Inken Schmidt-Voges, Georg Strack,
Benedikt Stuchtey, Constantin Willems

Redaktion:

Carsten Lind, Katharina Schaal
Archiv der Philipps-Universität Marburg

Band 19



Silke Lorch-Göllner

Vorkämpferinnen an der Alma Mater Philippina

Die ersten (Gast-)Hörerinnen an der
Universität Marburg (1895 bis 1908)



Waxmann 2024
Münster • New York

Realisiert mit freundlicher Unterstützung von



Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISSN 2199-9422

Print-ISBN 978-3-8309-4863-6

E-Book-ISBN 978-3-8309-9863-1

© Waxmann Verlag GmbH, 2024
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

www.waxmann.com
info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Inna Ponomareva, Münster
Umschlagabbildung: Vorder- und Rückseite: UniA Marburg 305a Nr. 8318.
Satz: Roger Stoddart, Münster

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer
Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Danksagung

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Archiv der Philipps-Universität Marburg zeigte ich im April 2019 in den Räumlichkeiten der Marburger Universitätsbibliothek die Ausstellung „Vorkämpferinnen an der Alma Mater Philippina. Die ersten Hörerinnen 1895–1908“. Die Ausstellung fand großen Anklang und ich wurde vielmals gebeten, die Ergebnisse zu verschriftlichen.

Bei meinen Forschungsarbeiten erhielt ich große Unterstützung von der Leiterin des Marburger Universitätsarchivs, Frau Dr. Katharina Schaal. Ihr möchte ich hiermit auf das Allerherzlichste danken. Auch gilt mein Dank dem Wissenschaftlichen Mitarbeiter des Archivs, Herrn Dr. Carsten Lind, für viele hilfreiche Hinweise. Der Frauenbeauftragten der Philipps-Universität, Frau Dr. Nina Schumacher, möchte ich für viele Anregungen und die finanzielle Unterstützung herzlich danken. Frau Prof. Dr. Inken Schmidt-Voges und Herrn Prof. Dr. Christoph Friedrich danke ich für ihre konstruktive Kritik.

Inhalt

Einleitung	9
I. Der Kampf um die „erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts“	13
II. Marburg und seine Universität im Kaiserreich	25
III. „Notventile“ statt Reformen – die Erlasse des preußischen Kultusministeriums zum Frauenstudium und ihre Umsetzung an der königlich preußischen Universität Marburg (1871–1908)	32
III.1 Verbot und Lockerung (1871 bis 1893).....	33
III.2 Zugeständnisse und Reglementierungen (1894 bis 1899)	39
III.3 Immatrikulation in Sichtweite (1899 bis 1908).....	50
IV. „Statistische Notizen über den weiblichen Vorlesungsbesuch“ an der Universität Marburg (1895–1908)	61
V. Die Fakultäten der Universität Marburg, ihre Einstellungen zum Frauenstudium und ihre ersten Hörerinnen (1892–1908)	70
V.1 Die Philosophische Fakultät – dem Frauenstudium überwiegend abgeneigt	70
V.1.1 Lehrerinnen	75
V.1.1.1 Natalie Wickerhausen – eine der beiden ersten Hörerinnen	76
V.1.1.2 Berufsziel: Oberlehrerin/Studienrätin	79
V.1.1.3 Lehrerinnen der Marburger Schulen	83
V.1.1.4 Ausländische Lehrerinnen	89
V.1.1.5 Doris Hertwig – die erste Doktorandin an der Philosophischen Fakultät.....	91
V.1.1.6 Elisabeth Rotten – Paul Natorps erste Doktorandin, Goethe-Kennerin, Pazifistin und Reformpädagogin.....	95
V.1.2 Wissbegierige Frauen	99
V.1.3 Ehefrauen und Töchter von Marburger Professoren und Dozenten	103
V.1.4 Die ersten Frauen in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung.....	108
V.2 Die Medizinische Fakultät – dem Frauenstudium überwiegend zugeneigt	114
V.2.1 Naturwissenschaftlerinnen an der Medizinischen Fakultät	127
V.2.2 Der „Fall Moesta“	131
V.2.3 Berufsziel: approbierte Ärztin in Deutschland.....	135
V.2.4 Tadako Urata – die erste Doktorin der Universität Marburg	155
V.3 Die Juristische Fakultät – einstimmig für das Frauenstudium	159
V.3.1 Alix Westerkamp – die erste in Deutschland promovierte Juristin	163
V.3.2 Doktorandin und Hörerin: Carina Zehme und Erna von Langsdorff	174

Inhalt

Exkurs: Der „Verein studierender Frauen zu Marburg“	178
V.4 Die Theologische Fakultät – „ <i>Getheilte Ansicht</i> “	181
V.4.1 Der Beginn des Frauenstudiums an der Theologischen Fakultät	185
V.4.2 Lic. theol. h.c. Hedwig Jahnow – die erste Marburger Stadträtin	190
VI. Schlussbemerkung	196
VII. Literatur	201
Archivalien	208
Bildnachweise	209
Anhang	211

Einleitung

Im Jahre 1527 gründete der hessische Landgraf Philipp I. in Marburg die erste protestantische Hochschule der Welt. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts führte diese ein eher bescheidenes Dasein. Erst die Annektion des Kurfürstentums Hessen durch Preußen im Jahre 1866 hatte zur Folge, dass sich die nun „Königlich preußische Universität Marburg“ zu einer mittelgroßen Bildungsstätte mit Renommee im In- und Ausland entwickelte.

Die Universitäten dieser Zeit waren reine „Männerbastionen“. Selbst wenn es einzelnen Frauen gelang, durch herausragende Leistungen Aufmerksamkeit und Anerkennung zu erlangen, durften sie die heiligen Hallen der Alma Mater nicht betreten. So konnte Dorothea Schlözer¹ ihre eigene Promotionsfeier im Jahre 1787 nur durch ein kleines Fenster der Bibliothek verfolgen, und auch Daniel Jeanne Wytttenbach², die als erste Frau von der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg 1827 die Ehrendoktorwürde erhielt, nahm nicht an dem Festakt teil. Beide Frauen hatten ihre Bildung privat erworben, denn ein höheres Schulwesen, das auf die Reifeprüfung vorbereitete – wie es für Jungen schon seit dem 18. Jahrhundert existierte – gab es für Mädchen zu dieser Zeit noch nicht.

Die seit Mitte des 18. Jahrhunderts gegründeten konfessionellen und privaten höhere Töchterschulen und Pensionate bereiteten Mädchen und junge Frauen der gehobenen Schichten auf den einzigen „Beruf“ vor, der für sie – der damaligen Gesellschaftsordnung zufolge – vorgesehen war, den der Ehefrau und Mutter. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten berufsbildenden Institute (zur Ausbildung von Erzieherinnen) für Frauen und auch die ersten Lehrerinnenbildungsanstalten.³ Die dort ausgebildeten Lehrerinnen durften allerdings nur in den Volksschulen und den unteren Klassen der höheren Töchterschulen unterrichten, da ihnen im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen die akademische Ausbildung fehlte. Von daher war eine der Hauptforderungen der seit Mitte des 19. Jahrhunderts immer stärker werdenden deutschen Frauenbewegung⁴ die Reform der Mädchenbildung.

-
- 1 Dorothea Schlözer (1770–1825) wurde am 17. September 1787 von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen zum Magister und Doktor der Philosophie proklamiert. Vgl.: Renate FEYL: Der lautlose Aufbruch. Frauen in der Wissenschaft. Darmstadt und Neuwied, 1983, S. 65.
 - 2 Daniel Jeanne Wytttenbach (1773–1830) bekam die Ehrendoktorwürde für „... die höhere wissenschaftliche Bildung, die sie in ihren Schriften unter Beweis stellte, und die besonders einen Eindruck von der Lebensweise des klassischen Altertums vermitteln.“ Vgl.: Hans Günther BICKERT/Norbert NAIL: Daniel Jeanne Wytttenbach. Marburgs erste Ehrendoktorin (1827). Marburg, 2000, S. 42.
 - 3 Irene HARDACH-PINKE: Die Gouvernante. Geschichte eines Frauenberufs. Frankfurt am Main, 1993, S. 148ff.
 - 4 Angelika Schaser führt in ihrer Publikation „Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933“ aus, dass in neueren biographischen, stadt- und regionalgeschichtlichen Arbeiten die erste Frauenbewegung in Deutschland nicht mehr in „bürgerliche“ und „sozialistische“ oder „proletarische“ Bewegung unterteilt wird. Vgl. Angelika SCHASER: Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933. Darmstadt, 2006, S. 2f.

Daneben wurden zuerst zaghaft, dann aber immer lauter Studienmöglichkeiten für Frauen und der Zugang zu den Universitäten gefordert.⁵

Doch noch im Jahre 1866 dekretierte der damalige preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf Anraten seines Universitätsreferenten Friedrich Althoff, dass auf preußischen Universitäten weder Studentinnen noch (Gast-)Hörerinnen zugelassen werden sollten. Nur einige Jahre später hinterfragte das Ministerium seine rigide Ausschlusspolitik und eruierte die Stimmungen zum Frauenstudium an den preußischen Universitäten. Doch erst im Jahre 1894 entschied die preußische Kultusbürokratie, seine Universitäten für Frauen einen Spalt zu öffnen und Frauen die sog. „Kleine Matrikel“ zu gewähren. Lehrerinnen sollten dadurch die Möglichkeit erhalten, sich intensiv auf die Prüfung zur Oberlehrerin vorbereiten zu können. An der Berliner Universität schrieb sich im Sommersemester 1894 die erste Hörerin an der Philosophischen Fakultät ein. Nur kurze Zeit später besuchten auch erste Hörerinnen – sie wurden auch Hospitantinnen genannt – die Universität Marburg. Dieser Vorstoß des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten rief heftige Debatten an den Universitäten und in der Öffentlichkeit hervor. In den Gremien der Universität Marburg und in ihren Fakultäten wurde das Thema Frauenstudium kontrovers diskutiert. Doch die Anzahl der Hörerinnen wurde immer größer und immer mehr Ausländerinnen nahmen die Gelegenheit wahr, an preußischen Universitäten studieren zu dürfen. An der Universität Marburg war es anfangs nur eine kleine Gruppe von Frauen, die sich in die Hörsäle wagte. Doch die Zulassung von Frauen zu den medizinischen und pharmazeutischen Examina um die Jahrhundertwende erhöhte die Anzahl der Hörerinnen in Marburg. Sie strebten den Abschluss ihres Studiums mit dem Medizinischen Staatsexamen oder der Promotion an.⁶

In der bisher erschienenen Literatur wurde diesen Frauen, die seit Mitte der 1890er Jahre Hörscheine erhielten, wenig Beachtung geschenkt. In der 1997 erschienenen Studie von Marianne Körner findet man zwar einige Kapitel über die „Erste(n) Gasthörerinnen“, sie beschränkte sich aber auf die Auswertung von Bestimmungen und einigen Daten der Universität Göttingen mit der Begründung, dass *„keine amtliche Statistik, weder eine preußische noch eine in den andern Ländern geführt wurde.“*⁷ Auch in den Veröffentlichungen über die Generation der ersten Studentinnen in Deutschland wird der Weg der Frauen zur Immatrikulation nur am Rande erwähnt.⁸ Von daher stehen im Mittelpunkt dieser Untersuchung die ersten Hörerinnen der Universität Marburg: Aus welchem gesellschaftlichen Umfeld rekrutierten sie sich, welche Studieninteressen verfolgten sie, wurden sie nach ihrem Studium beruflich tätig und konnten sie ihre Karriereziele erreichen?

5 Ausführlicher dazu Kap. I.

6 Ausführlicher dazu Kap. III und IV.

7 Marianne KÖRNER: Auf fremden Terrain. Studien- und Alltagserfahrungen von Studentinnen 1900 bis 1918. Bonn, 1997, S. 93.

8 Am ausführlichsten beschäftigt sich noch Marco Birn, dessen Dissertation 2015 erschien, mit den ersten Hospitantinnen im Kaiserreich. Marco BIRN: Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland. Heidelberg, 2015, S. 21–107.

Bei der näheren Betrachtung des Themas wird ein weiteres Forschungsdesiderat offensichtlich. Die preußische Hochschul- und Wissenschaftspolitik im Kaiserreich und ihre Umsetzung an den preußischen Universitäten ist zwar Thema einiger Publikationen⁹, doch in ihnen wird das Thema Frauenstudium, wenn überhaupt, nur am Rande gestreift.¹⁰ So wird mit der chronologischen Darstellung der Erlasse des preußischen Kultusministeriums von 1871 bis zum Jahre 1908 – als schließlich auch Frauen erlaubt wurde, sich ordentlich an preußischen Universitäten zu immatrikulieren – ein erster Anfang gemacht, diese Lücke zu schließen. Preußen gehörte bezüglich des Frauenstudiums zu den letzten der deutschen Staaten, die die Immatrikulation von Frauen einführte. Doch war es das erste der deutschen Länder, die im größeren Ausmaß Hörerinnen den Besuch von Vorlesungen gestattete. Genauer beleuchtet werden soll daher, ob die preußische Kultusbürokratie durch die frühe Öffnung der Universitäten besonders fortschrittlich agierte oder ob dadurch die ordentliche Immatrikulation von Frauen verzögert, wenn nicht sogar verhindert werden sollte.

In seinem Beitrag „Marburg im Kaiserreich 1866–1918“ beschreibt Bernhard von Brocke ausführlich auch die Geschichte der Marburger Universität im Kaiserreich. Dabei findet der Beginn des Frauenstudiums in Marburg nur eine kurze Erwähnung.¹¹ Als Erste widmete sich Margret Lemberg mit einer Ausstellung im Jahre 1997 diesem Thema. Die daran anknüpfende Veröffentlichung beinhaltet einen Einführungstext, in dem sie den Beginn des Frauenstudiums bis in die Zeit der NS-Diktatur beschreibt, sowie einen Katalog mit Materialien zu diesem Themenkomplex.¹² Weitere Akten des Marburger Universitätsarchivs zeigen aber, dass ihre Ausführungen zu den ersten Höherinnen an Universitäten und insbesondere an der Universität Marburg ergänzt und erweitert werden können. So wird untersucht, wie groß der Stellenwert war, den die Universitätsleitungen, die Fakultäten sowie Professoren dem Frauenstudium beimaßen, wobei der Fokus hier auf der Universität Marburg und den Debatten in ihren Universitätsgremien liegt. Auch ist von Interesse, wie in der frühen Zeit des Frauenstudiums Fakultäten und tatsächlich auch einzelne Professoren Studi-

-
- 9 Arnold SACHSE: Friedrich Althoff und sein Werk. Berlin, 1928, Franz DOMASCHKE: Friedrich Althoff und die preußischen Universitäten im ausgehenden 19. Jahrhundert. O.O., 2001 und Bernhard vom BROCKE: Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: das „System Althoff“. In: Peter Baumgart (Hrsg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs. Stuttgart, 1980, S. 9–118. Siehe auch das erste Kapitel in: Andrea WETTMANN: Heimatfront Universität. Preußische Hochschulpolitik und die Universität Marburg im Ersten Weltkrieg. Köln, 2000, S. 21–82.
- 10 Arnold Sachse beschreibt in einem Kapitel Friedrichs Althoffs Engagement für die Reform des Mädchenschulwesens. SACHSE (1928), S. 340ff. Bernhard vom Brocke äußert sich nur kurz zum Frauenstudium: Vom BROCKE (1980), Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 66. Franz Domaschke geht am Rande auf das Frauenstudium ein: DOMASCHKE (2001), S. 48f.
- 11 Bernhard VOM BROCKE: Marburg im Kaiserreich 1866–1918. In: Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen. Marburg, 1980 (unveränd. Nachdruck mit erg. Anhang 1882), S. 367–540, hier Anm. 24, S. 279.
- 12 Margret LEMBERG: Es begann vor hundert Jahren. Die ersten Frauen an der Universität Marburg und die Studentinnenvereinigungen bis zur „Gleichschaltung“ im Jahre 1934. Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Marburg vom 21. Januar bis 23. Februar 1997. Marburg, 1997.

enmöglichkeiten von Frauen und damit auch ihre Karrierewege förderten, aber auch be- und verhinderten. In diesem Zusammenhang wird auch der Frage nachgegangen, ob sich die zögerliche Haltung einzelner Vertreterinnen der deutschen Frauenbewegung negativ auf weibliche Karrierewege auswirkte.

Anzahl und wichtige biographischen Daten der ersten Hörerinnen an der Universität Marburg konnten dargestellt werden, da im Geheimen Staatsarchiv-Preussischer Kulturbesitz in Berlin alle Verzeichnisse der Hörerinnen/Hospitantinnen der preussischen Universitäten sowie entsprechende Statistiken vorliegen. Des Weiteren enthielten einige Akten – vor allem die Promotionsakten – des Marburger Universitätsarchivs wichtige Informationen zu den Bildungs- und Studienverläufen der ersten Hörerinnen an der Marburger Universität. Die biographischen Daten zu den beruflichen Werdegängen wurden zum Großteil aus zwei Datenbanken¹³ und dem Internet eruiert.

Zum besseren Verständnis der schulischen Werdegänge der ersten Hörerinnen an preussischen Universitäten sind zu Beginn der folgenden Ausführungen das Mädchenschulwesen im Kaiserreich dargestellt sowie die Forderungen der deutschen Frauenbewegung hinsichtlich der Reform der Bildungseinrichtungen für Frauen und Mädchen. Nach einer kurzen Vorstellung der Universität Marburg im Kaiserreich folgen die Erlasse des preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, die sich auf das Frauenstudium beziehen, in chronologischer Reihenfolge und ihre Umsetzung an der Universität Marburg. Die jeweiligen Einstellungen der Mitglieder der Marburger Fakultäten zum Frauenstudium leiten dann die Kapitel über die Biographien der Frauen ein, die an diesen Fakultäten ihr Studium aufnahmen.

13 Datenbankauswahl Ärztinnen im Kaiserreich, Institut für Geschichte der Medizin und für Ethik in der Medizin, Charité, Berlin 2015, <https://geschichte.charite.de/aeik/> (23.02.2021) und Archivdatenbank der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des DIPF (BBF) <https://archivdatenbank.bbf.dipf.de/actaproweb/search.xhtml> (15.03.2021)

I. Der Kampf um die „erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts“¹

Gegen Ende der Frühen Neuzeit kristallisierte sich im Bürgertum eine zunehmende Trennung des Privat- und Erwerbslebens heraus, womit bezüglich der Geschlechterordnung die Vorstellung verbunden war, *„daß der Ehemann seine Frau nach außen zu vertreten habe, der Gattin im Gegenzug dafür die unumschränkte Herrschaft zu Hause zustand.“*² Diese Aufwertung des öffentlichen und die damit einhergehende Abwertung des häuslichen Bereichs führten dazu, dass die Geschlechtsvormundschaft, d.h. die rechtliche Unselbständigkeit der Frau, immer restriktiver gehandhabt wurde.³ Männer konzentrierten sich auf eine erfolgreiche Berufskarriere, während Frauen *„für das emotionale Gleichgewicht ihrer Familien verantwortlich gemacht“* wurden.⁴ Für beide Geschlechter spielte die Heirat eine zentrale Rolle, benötigte doch im bürgerlichen Komplementärmodell *„jeder Mensch sprichwörtliche eine bessere Hälfte“*.⁵ Während aber Ehelosigkeit bei Männern durch den Erfolg im Beruf kompensiert werden konnte, hatten ledige Frauen hingegen mit wenig Verständnis und mit Diskriminierungen zu rechnen. Betty Gleim⁶ beschrieb das Schicksal des unverheirateten Mädchens Anfang des 19. Jahrhunderts damit, dass *„es der Gnade seiner Verwandten, seiner Freunde, oder gar fremder Leute zur Last (fällt), und es [...] sich also ununterbrochenen Kränkungen aus(setzt); oder es kommt in Elend und Mangel um.“*⁷

Mitte des 19. Jahrhunderts nahm aus unterschiedlichen Gründen (industrielle Revolution, Hungerkrise) die Anzahl der unverheirateten Frauen, deren Versorgung durch die bürgerliche Familie nicht mehr gewährleistet war, stark zu. Die „soziale Frauenfrage“ trat immer mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. So forderte eine der Gründerinnen des 1865 in Leipzig gegründeten Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF): *„Arbeit, befreiende und befreite Arbeit, das ist das Losungswort unserer Vereinigung, das Banner, um welches wir uns schaaren.“*⁸

Unterstützung erfuhr diese Forderung durch Politiker des liberalen Bürgertums, denn diese waren mit der „sozialen Frauenfrage“ auch privat konfrontiert, war doch im bürgerlich-städtischen Haushalt kein Raum und auch keine finanziellen Mittel mehr für den „Tantenplatz“.⁹ Ein weiterer Grund war die Konsolidierung des gesam-

-
- 1 Vgl.: Lily Braun: Die Frauenfrage (Nachdruck der Ausgabe von 1901), Berlin 1979, S. 119. Zit. nach Rosemarie NAVE-HERZ: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Bonn, 1988, S. 19.
 - 2 SCHASER (2006), S. 10.
 - 3 Vgl. ebd., S. 11.
 - 4 Vgl. ebd., S. 12.
 - 5 Vgl. ebd., S. 14.
 - 6 Betty Gleim (1781–1827), Pädagogin und Gründerin einer privaten Mädchenschule in Bremen.
 - 7 Zitiert nach Renate FEYL: Der lautlose Aufbruch. Frauen in der Wissenschaft. Darmstadt und Neuwied, 1983, S. 84f.
 - 8 Herrad U. BUSSEMER: Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860–1880. In: Ute Frevert (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 77. Göttingen, 1988, S. 190–205, hier S. 190.
 - 9 Vgl. ebd., S. 197f.

ten Mittelstandes: *„Durch die statusadäquate Integration unverheirateter Frauen in die Berufswelt der Männer sollten die Familien des Mittelstandes entlastet und gleichzeitig der soziale Abstieg der ledigen weiblichen Angehörigen dieser Gruppe verhindert werden, um die soziale Statushomogenität von bürgerlichen Männern und Frauen zu wahren.“*¹⁰ Doch uneingeschränkt unterstützen konnte das liberale Bürgertum die Forderung der Frauenbewegung nach gewerblicher Arbeit für Frauen nicht, war sie doch *„unvereinbar mit der bürgerlichen Familienform, die wiederum für unverzichtbar gehalten wurde.“*¹¹ Eine Lösung aus diesem Dilemma bot die seit den 1870er-Jahren auch in der Frauenbewegung rezipierte Theorie der „geistigen Mütterlichkeit“: *„Unter dem Einfluß der pädagogischen Theorien Pestalozzis und vor allem Friedrich Fröbels setzte sich eine differenzierende Definition des Wesens der Frau durch, die Weiblichkeit weitgehend mit Mütterlichkeit gleichsetzte.“*¹²

So konnte das Problem der weiblichen Erwerbstätigkeit durch soziale und pädagogische Berufe in Übereinstimmung mit der familialen Definition der Frau zwar gelöst werden, doch das Ziel, bürgerliche Frauen für gesellschaftlich relevante Tätigkeiten einzusetzen, machte die Defizite in der Frauen- und Mädchenbildung offensichtlich.

Der Besuch des Gymnasiums, der ältesten, traditionsreichsten und auch im Kaiserreich noch dominierenden Anstalt der höheren Bildung, gewährleistete mit seinem „Berechtigungssystem“, wozu auch der Hochschulzugang zählte, dem männlichen Teil des Bildungs- und Wirtschaftsbürgertums berufliche Karrierewege, die Abgrenzung *„von den nachdrängenden gesellschaftlichen Gruppen“* und die Bewahrung der *„herausgehobenen Stellung“*.¹³ Für Mädchen wurden im 19. Jahrhundert zwar vermehrt höhere Töchterschulen gegründet, diese entwickelten sich aber noch weitgehend ohne den planerischen und regulierenden Eingriff des Staates. Noch zur Zeit der Reichsgründung gab es mehr private als öffentliche höhere Mädchenschulen. So standen beispielsweise in Berlin den zwei königlichen und zwei städtischen Schulen für Mädchen 75 Privatschulen gegenüber.¹⁴ Den Grund dafür sehen Becker/Kluchert darin, dass die höheren Mädchenschulen keinerlei Verbindung zu den Laufbahnen des Staatsdienstes und zum Beschäftigungssystem überhaupt hatten.¹⁵

*„Ausschließliche Sphäre der Frau blieb gerade in den oberen Gesellschaftsklassen während des größten Teils des 19. Jahrhunderts das Haus, und in der Rolle der Hausfrau, Gattin und Mutter fand denn auch die höhere Mädchenbildung ihren Bezug. Zu dieser Rolle gehörte neben der hauswirtschaftlichen und erzieherischen Seite vor allem die Fähigkeit, das gesellige Leben mittragen, bei gebildeter Unterhaltung mittun und für eine gepflegte Häuslichkeit in musisch-literarischer Richtung sorgen zu können.“*¹⁶

10 Ebd., S. 196.

11 Ebd., S. 198.

12 Ebd., S. 199.

13 Vgl.: Hellmut BECKER/Gerhard KLUCHERT: Die Bildung der Nation: Schule, Gesellschaft und Politik vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Stuttgart, 1993, S. 14.

14 James C. ALBISETTI: Frauen- und Mädchenbildung im 19. Jahrhundert. Bad Heilbrunn, 2007, S. 76.

15 BECKER/KLUCHERT (1993), S. 22.

16 Ebd.

Die Bildungseinrichtungen für Mädchen konnten nur bis zur Klasse 9 oder 10 besucht werden. Die Privatschulen wurden meist von Frauen geleitet und waren „gesellschaftlich exklusiver“.¹⁷ Dagegen stand den öffentlich geführten Mädchenschulen ein Direktor vor, und das Lehrpersonal setzte sich überwiegend aus akademisch gebildeten Lehrern zusammen. Auch der Lehrplan der höheren Mädchenschulen unterschied sich gravierend von dem der Gymnasien. Der Schwerpunkt der Mädchenbildung lag noch bis in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts auf der Sprachvermittlung (Deutsch und Französisch) und dem Handarbeitsunterricht.¹⁸ „Deutsch war das zentrale Fach an den höheren Mädchenschulen, in dem nicht nur fachspezifische Inhalte, sondern auch ästhetische, moralische und politische Bildung vermittelt wurde.“¹⁹ Im Fremdsprachenunterricht wurde der Schwerpunkt auf Konversation gelegt, der Handarbeitsunterricht hatte die Funktion, die Mädchen „in Reinlichkeit, der Ordnungsliebe, der Pünktlichkeit, der Gefälligkeit, Dienstfertigkeit und zuvorkommenden Aufmerksamkeit“ auszubilden.²⁰

Als Alternative zur Heirat war für junge Frauen des Bürgertums und des verarmten Adels der Beruf der Lehrerin das einzig „standesmäßige“ Betätigungsfeld.²¹ So hatten die seit Anfang des 19. Jahrhunderts gegründeten Lehrerinnenseminare, die in ein- oder zweijährigen Kursen (sogenannte „Selekten“) auf die Lehrerinnenprüfung vorbereiteten, regen Zulauf. Die erste öffentliche Lehrerinnenbildungsanstalt, das „Luisenstift“, wurde 1811 in Berlin gegründet. Hier wurden Lehrerinnen für den Elementarschulbereich und für die höheren Töchter- und Mädchenschulen ausgebildet.²² Aber auch die Gründung der Lehrerinnenseminare überließ der Staat meist der Privatinitiative. Im Jahre 1867 existierten in Preußen 37 derartige Anstalten, darunter nur zwei königliche in Berlin.²³ Da die höheren Mädchenschulen dem niederen Schulwesen zugerechnet wurden, „bestand für alle Lehrerinnen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Prüfungsordnungen, die eine ‚Durchlässigkeit der Laufbahnen‘ von Volksschullehrerinnen und Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen beinhalteten.“²⁴ Doch die Lehrerinnen wurden in den öffentlichen höheren Mädchenschulen nur in den unteren Klassen eingesetzt, während die akademisch ausgebildeten Lehrer die oberen Ränge der Schulhierarchie mit den entsprechenden Vergütungen einnahmen. Dies entsprach der Einstellung vieler Mädchenschulpädagogen, die für eine Mädchenbildung plädierten, „in deren Mittelpunkt die Vorstellung von einer patrio-

17 Vgl. ALBISETTI (2007), S. 76f.

18 Siehe z. B. die „Studentafel“ der Marburger höheren Töcherschule von 1863. In: ELISABETHSCHULE MARBURG (Hrsg.): Festschrift: 1879–1979 Elisabethschule Marburg. Marburg, 1979, S. 138.

19 SCHASER (2006), S. 26.

20 Vgl. Rebekka HABERMAS: Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850). Göttingen, 2000, S. 66f.

21 SCHASER (2006), S. 27.

22 Vgl. HARDACH-PINKE (1993), S. 147ff.

23 Vgl. Maria W. BLOCHMANN: „Laß dich gelüsten nach der Männer Weisheit und Bildung“. Pfaffenweiler, 1990, S. 28.

24 Vgl. Martina NIESWANDT: Lehrerinnenseminare: Sonderweg zum Abitur oder Bestandteil höherer Mädchenbildung? In: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. 2. Band. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt/M, New York, 1996, S. 174–188, hier S. 175.

tisch und religiös gebildeten Frau stand, die dem Mann Unterstützung und Ergänzung bot.“²⁵ Es waren die privaten Bildungseinrichtungen, wie z. B. die von Lucie Crain in Berlin gegründeten „Crainschen Anstalten“, in denen Lehrerinnen auch in den höheren Klassen unterrichten durften. Dort war Helene Lange²⁶, obwohl auch sie über keine wissenschaftliche Ausbildung verfügte, langjährig als Lehrerin in den Ober- und Seminarklassen tätig.²⁷ Die unterschiedliche Stellung der Lehrerinnen und Lehrer machte sich auch in der Besoldung bemerkbar: Lehrer erhielten ein doppelt so hohes Gehalt, Lehrerinnen lebten dagegen am Existenzminimum: „Auf's Kläglichste besoldet, in stetem Kampf um eine anständige Existenz, ist es ihnen kaum möglich, ein kleines Ersparnis für die Zeit zu erübrigen, wo sie nicht mehr arbeitsfähig sind.“²⁸ Legitimiert wurde diese Ungleichbehandlung mit den unterschiedlichen Ausbildungswegen, wobei das Niveau der Lehrerinnenseminare auch schon von Zeitgenossinnen Kritik erfuhr:

„Von allen intellektuellen Anlagen wird nur das Gedächtnis bis zum Übermaße kultiviert und durch toten Wissenskram überladen. Im Übrigen wird unter dem Vorwande einer sogenannten ‚Gemütsrichtung‘ die Tätigkeit des Verstandes, die Klarheit des Denkens, die Fähigkeit des selbständigen Urteils gewaltsam unterdrückt und ein Ideal an Weiblichkeit herangebildet, das in keiner Weise mehr in den Rahmen unserer Verhältnisse hineinpaßt.“²⁹

So wurde neben der Befreiung der weiblichen Arbeit von allen Hindernissen „die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts“³⁰ und damit die Reform der Lehrerinnenbildung zu einer der zentralen Forderungen der seit den 1860er-Jahren des 19. Jahrhunderts immer stärker werdenden Frauenbewegung. Daneben gab es aber auch Stimmen, die generell mehr Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und, als Voraussetzung dazu, den Hochschulzugang forderten. Im Jahre 1868 forderte die damalige Vorsitzende, Henriette Goldschmidt, auf der Generalversammlung des ADF die Zulassung von Frauen zum Medizinstudium.³¹ Eine Petition wurde erwogen, aber wieder verworfen, weil „man nicht wusste, wo man petitionieren sollte.“³² 1874 forderte Hedwig Dohm die völlige Gleichberechtigung der Geschlechter auf dem Gebiete der Wissen-

25 Vgl. ebd. S. 179.

26 Helene Lange (1848–1930) absolvierte 1871 ihr Lehrerinnenexamen in Berlin. Sie war Mitbegründerin des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins (ADLV) und von 1902–1921 Vorsitzende des allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF). Vgl. Ilse BREHMER/Karin EHRICH (Hrsg.): Mütterlichkeit als Profession? Lebensläufe deutscher Pädagoginnen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Band 2: Kurzbiographien. Pfaffenweiler, 1993, S. 152.

27 Vgl. Helene LANGE: Lebenserinnerungen. Berlin 1925, S. 114ff.

28 Ulrike HENSCHKE: Zur Frauen-Unterrichts-Frage in Preußen. Berlin, 1870, S. 27. Zit. nach: BLOCHMANN (1990), S. 41.

29 Ebd.

30 Vgl. NAVE-HERZ (1988), S. 19.

31 Margrit TWELLMANN: Die Deutsche Frauenbewegung im Spiegel repräsentativer Frauenzeitschriften. Ihre Anfänge und erste Entwicklung. 1843–1889. Meisenheim am Glan, 1972, S. 79.

32 Vgl. ebd., S. 117, Anm. 161.

schaft.³³ Dies hatte einen Aufschrei der „Männerwelt“³⁴ zur Folge, aber auch einige Frauen der Bewegung artikulierten eine Scheu vor „unweiblichen Berufen“. Marie Calm, Vorstandsmitglied im ADF, vertrat beispielsweise ganz im Sinne der Theorie der „geistigen Mütterlichkeit“ die Ansicht, dass bei der Mädchenbildung die „Charakter- und Herzensbildung“ im Vordergrund stehen müsse, und sie war auch der Meinung, dass „die deutschen Frauen weder nach der Soutane, noch nach der Robe“ strebten.³⁵

So bezogen sich die Forderungen des ADF in den 1870er- und 1880er-Jahren erst einmal hauptsächlich auf eine verbesserte Ausbildung der Lehrerinnen und auf das Medizinstudium. Frauen als Ärztinnen auszubilden wurde als „sanitäre und ethische Notwendigkeit“ angesehen.

„Man empfand es als Grausamkeit, als schlimmsten Verstoß gegen das weibliche Zartgefühl und die weibliche Schamhaftigkeit, daß die Frauen gezwungen waren, sich mit delikatesten Problemen und Krankheiten an männliche Ärzte zu wenden; oftmals litten die Frauen jahrelang, um dann an einer verschleppten Krankheit, die man in ihren Anfängen hätte heilen können, zu sterben.“³⁶

Eine der Vorkämpferinnen für das Frauenmedizinstudium, Mathilde Weber³⁷, veröffentlichte im Jahre 1887 die Schrift „Ärztinnen für Frauenkrankheiten. Eine ethische und sanitäre Notwendigkeit“, die von der Öffentlichkeit mit Interesse aufgenommen wurde.³⁸

Große öffentliche Aufmerksamkeit erregte auch die Petition, die Helene Lange zusammen mit fünf anderen Frauen im Oktober 1887 an das Preußische Unterrichtsministerium und das Preußische Abgeordnetenhaus richtete.³⁹ In der von Helene Lange verfassten beigelegten „Gelben Broschüre“ forderte sie,

„daß dem weiblichen Element eine größere Beteiligung an dem wissenschaftlichen Unterricht auf der Mittel- und Oberstufe der öffentlichen höheren Mädchenschulen gegeben und namentlich Religion und Deutsch in Frauenhand gelegt werde“ sowie „daß von Staats wegen Anstalten zur Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen für die Oberklassen der höheren Mädchenschulen mögen errichtet werden.“⁴⁰

Auch die Lehrerinnen, die seit 1890 von dem Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein vertreten wurden, wollten „eine größere Beteiligung der Lehrerinnen an dem

33 Vgl. ebd., S. 67.

34 Mit unterschiedlichen Argumenten wehrten sich Professoren gegen das Aufkommen der weiblichen Konkurrenz. Siehe ebd., S. 68ff.

35 Ebd., S. 85 und 113.

36 TWELLMANN (1993), S. 113.

37 Mathilde Weber (1829–1901) war eine Frauenrechtlerin und Sozialarbeiterin, die vor allem in Württemberg tätig war. Vgl. Wikipedia: Mathilde Weber (Frauenrechtlerin), [https://de.wikipedia.org/wiki/Mathilde_Weber_\(Frauenrechtlerin\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Mathilde_Weber_(Frauenrechtlerin)) (06.12.2021)

38 Die Schrift erschien 1893 in fünfter umgearbeiteter Auflage in Berlin.

39 Vgl. TWELLMANN (1972), S. 88f.

40 LANGE (1925), S. 146.

wissenschaftlichen Unterricht in den höheren Klassen zur besseren erzieherischen Einflußnahme auf die weibliche Jugend [...] erreichen“.⁴¹

Über diese Forderungen hinaus ging der im Jahre 1888 gegründete Frauenverein-Reform (ab 1891 Verein Frauenbildungs-Reform, ab 1897 Verein Frauenbildung-Frauenstudium⁴²). Dieser Flügel der Frauenbewegung verfolgte die weitestgehenden Ziele, wie das Studium für „Mädchen, welche den Nachweis genügender Vorbildung liefern“ sowie „die Errichtung vollgiltiger Mädchengymnasien“.⁴³ Die von ihm 1888 und 1889 an die Kultusministerien aller deutschen Staaten gerichteten Petitionen um Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Maturitätsprüfung sowie um Zulassung zum Studium an Universitäten hatten zwar keine unmittelbare Gesetzesänderung zur Folge, sie schafften es aber „bessere Bildungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen zu einem Thema zu machen, das so bald aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit nicht mehr wegzudenken war.“⁴⁴

Der Vorstand des ADF erfuhr Unterstützung von der im Jahre 1888 nur kurz amtierenden Kaiserin Victoria⁴⁵, die sich engagiert für eine verbesserte Mädchen- und Frauenbildung einsetzte. Sie förderte die Einrichtung von „Fortbildungskursen für geprüfte Lehrerinnen“ an dem Victoria-Lyzeum in Berlin, die bereits im Mai 1888 eröffnet wurden.⁴⁶ Sie verfolgte auch den Plan, auf einem Grundstück in Berlin „verschiedene auf die Bildung des weiblichen Geschlechts bezügliche Anstalten“ zu errichten. Der frühe Tod Kaisers Friedrich III. machten diese Pläne zunichte.⁴⁷ Helene Lange schrieb in ihren „Lebenserinnerungen“ dazu: „Was wir mit Hilfe der Kaiserin Friedrich schnell und großzügig durchführen zu können gehofft hatten, mußte nun langsam, in mühsamer Arbeit errungen werden.“⁴⁸

Für ihr Vorhaben, „Realkurse für Frauen“ einzurichten, erlangte Helene Lange die Unterstützung der Ärztin Dr. Franziska Tiburtius⁴⁹ sowie des Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Zentralvereins in Berlin, dem Abgeordneten Heinrich Rickert⁵⁰. Am 10. Oktober 1889 konnten die Realkurse eröffnet werden, in denen Lange besonderes Gewicht auf eine mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung legte, die bisher

41 Karin EHRICH/Friederike VAUTH: Kampf um eine bessere Lehrerinnenausbildung. In: Ilse Brehmer (Hrsg.) Lehrerinnen. Zur Geschichte eines Frauenberufes. München, Wien, Baltimore, 1980, S. 80–105, hier S. 87.

42 Vgl. ALBISETTI (2007), S. 234.

43 Schreiben des Vereins Frauenbildungs-Reform an die Medizinische Fakultät vom 28. März 1892. In: UniA MR, 307c, Nr. 5928.

44 ALBISETTI (2007), S. 183.

45 Princess Royal Victoria von England (1840–1901) war die Gemahlin Kaiser Friedrichs III., der 1888 Kaiser Wilhelm I. auf den Thron gefolgt war. Aufgrund einer Erkrankung regierte er nur 99 Tage, vom 9. März 1888 bis zum 15. Juni 1888. In: Karin FEUERSTEIN-PRAßER: Die deutschen Kaiserinnen 1871–1918. 6. Aufl., München, 2018, S. 266.

46 Vgl. TWELLMANN (1972), S. 111.

47 Vgl. ALBISETTI (2007), S. 176.

48 LANGE (1925), S. 175.

49 Dr. Franziska Tiburtius (1843–1911) gehörte zu den ersten Ärztinnen in Deutschland. Vgl. Eva BRINKSCHULTE: Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland. Berlin, 1993, S. 26ff.

50 Heinrich Rickert (1833–1902), linksliberaler Politiker, Gründer der ‚Freisinnigen Vereinigung‘ (1893), Mitglied im preußischen Abgeordnetenhaus und Mitglied im Reichstag, Unterstützer der deutschen Frauenbewegung. Vgl. Wikipedia: Heinrich Rickert (Politiker), [https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Rickert_\(Politiker\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Rickert_(Politiker)) (28. April 2020)

in den Mädchenschulen vernachlässigt wurde.⁵¹ Parallel dazu versuchte die Vorsitzende des Vereins Frauenbildungs-Reform, Hedwig Kettler,⁵² unter der Professoren-schaft Verbündete zu finden. So erhielt Anfang April 1892 die Medizinische Fakultät der Universität Marburg ein gedrucktes Schreiben, in dem Kettler auf ihren Verein aufmerksam machte, ihre Forderungen erläuterte sowie die Medizinische Fakultät um Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Ziele in den Landtagen und im Reichstag bat. Neben der Satzung des Vereins legte sie noch eine 32seitige Broschüre mit dem Titel „*Was wird aus unseren Töchtern?*“ bei.⁵³

Der Beschluss des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 30. März 1892, die in einer Petition verlangte Zulassung der Frauen zum Maturitätsexamen an einem Gymnasium „*der königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen*“⁵⁴, bildete dann die Grundlage für die Möglichkeit, dass Frauen extern an preußischen Gymnasien die Reifeprüfung ablegen konnten. Die erste Abiturientin, die von dieser Regelung am 8. August 1895 Gebrauch machte, war Hildegard Ziegler.⁵⁵ In Baden wurde im Oktober 1893 auf Initiative des Vereins Frauenbildungs-Reform das erste Mädchengymnasium in Karlsruhe eröffnet, und zeitgleich wandelte Helene Lange in Berlin die Realkurse für Frauen in Gymnasialkurse um, die die jungen Frauen in einem dreijährigen Kurs auf die externe Prüfung vorbereiten sollten. In diesem Zusammenhang bekam das Luisengymnasium (oder Luisen-Gymnasium) in Berlin eine große Bedeutung für die Frauenbildung, denn hier konnten ab 1896 Frauen extern das Abitur ablegen.⁵⁶ Hermine Heusler-Edenhuizen, die zu diesen ersten Frauen zählte, berichtet in ihrer Biographie, dass über diese Möglichkeit im Berliner Abgeordnetenhaus sehr gestritten wurde, da das Reifezeugnis die Voraussetzung zum Studium war. Die Abgeordneten befürchteten, die Familie und die Sittlichkeit könnten darunter leiden. Darum musste jede dieser ersten Abiturientinnen eine besondere Eingabe an das preußische Kultusministerium richten und so konstatierte Heusler-Edenhuizen: „*Dank dem damaligen großdenkenden Kultusminister Althoff wurden die Anträge tatsächlich bewilligt.*“⁵⁷ Auch einige der in Marburg studierenden Hörerinnen haben am Luisengymnasium ihr Reifezeugnis erlangt.

In dieser Zeit entstanden auch in anderen Städten – häufig unterstützt von dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein – Gymnasialkurse für Frauen. In Leipzig wurden sie von der ersten in Deutschland promovierten Philologin Käthe Windscheid

51 Vgl. LANGE (1925), S. 179.

52 Hedwig Kettler geb. Reder (1851–1937) war ab 1881 innerhalb der Frauenbewegung publizistisch tätig, 1888 Mitbegründerin und Vorsitzende des Deutschen Frauenvereins Reform. Vgl. Ilse BREHMER, Karin EHRICH (1993), S. 129.

53 UniA MR, 307c, Nr. 5928.

54 Vgl. Jürgen ZINNECKER: Sozialgeschichte der Mädchenbildung. Weinheim und Basel, 1973, S. 87.

55 Vgl. ALBISETTI (2007), S. 231f.

56 Vgl. Wikipedia: Luisengymnasium Berlin, https://de.wikipedia.org/wiki/Luisengymnasium_Berlin (17.01.2021)

57 Vgl. Hermine HEUSLER-EDENHUIZEN: Die erste deutsche Frauenärztin. Lebenserinnerungen im Kampf um den ärztlichen Beruf der Frau. Unveränderter Nachdruck der 3. aktualisierten und erweiterten Auflage, Opladen, Berlin, 2012, S. 48. Friedrich Althoff war allerdings nie Kultusminister. Zu seiner Person siehe Kap. III.1.

(1859–1943) geleitet. Bis 1914 führte sie 197 Mädchen zum Abitur⁵⁸, darunter waren auch drei Frauen, die sich an der Universität Marburg als Hörerinnen einschrieben: Alix Westerkamp, Carine Zehme und Doris Hertwig.

Schwierigkeiten, mit denen junge Frauen konfrontiert waren, die das Abitur anstrebten, schilderte Antoni von Langsdorff, eine Hörerin der Universität Marburg. Sie erhielt zwar Privatstunden und die Unterstützung eines „frauenbewegten“ Kreises, war aber gleichzeitig Schülerin einer höheren Töchterschule in Köln. Zu ihrem dortigen Aufenthalt schrieb sie in ihren Lebenserinnerungen:

„Der Direktor der übrigens sehr angesehenen Schule empfand den Einbruch einer nebenbei Latein lernenden Schülerin als eine beleidigende Herausforderung und tat alles, um mir das Leben schwer zu machen und einen Grund zu finden, um mich von der Schule weisen zu können. Er hielt mich für ein revolutionäres Element, das seiner Schule schadete und verstieg sich schließlich soweit, meiner Mutter gegenüber zu erklären: in meinem Fall hielt er es mit der Bibel, die da sagte: ‚wenn dich ein Auge ärgert, so reiße es aus!‘“⁵⁹

Auch Schülerinnen, die sich extern zur Abiturprüfung meldeten, wurden von den Gymnasialprofessoren nicht immer mit Freude empfangen. Von Langsdorff, die an dem traditionsreichen Aachener Gymnasium geprüft werden sollte, wurde beispielsweise mit den Worten begrüßt: „Dass uns das angetan worden ist, Sie uns zur Prüfung hierher zu schicken.“⁶⁰

Aber nur sehr wenigen Frauen gelang es, auf diesen Wegen die Voraussetzung für ein Studium zu erhalten. Da eine Reform des Mädchenschulwesens und damit die flächendeckende Einrichtung von Mädchengymnasien politisch jedoch nicht durchsetzbar war, entschied das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Druck der Frauenbewegung und der Lehrerinnenverbände ein kleines Stück nachzugeben. Am 31. Mai 1894 veröffentlichte das preußische Kultusministerium die „Bestimmungen zu dem Mädchenschulwesen, der Lehrerinnenbildung und der Lehrerinnenprüfungen“.⁶¹ Darin wurde dekretiert, dass seminaristisch ausgebildete Lehrerinnen das Oberlehrerinnenexamen vor speziell dazu ernannten Prüfungskommissionen ablegen konnten. Voraussetzung war, dass sie eine zweijährige Tätigkeit als Lehrerin nachweisen konnten und sich drei Jahre lang selbständig auf diese sogenannte wissenschaftliche Prüfung vorbereitet hatten.⁶² Dieser Erlass war die Grundlage dafür, dass sich schon im Sommersemester 1894 die erste Lehrerin an der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität als Hörerin

58 Vgl. Dr. PHIL. Käthe Windscheid – frauenorte sachsen, <https://www.frauenorte-sachsen.de/die-frauen/dr-phil-k%C3%A4the-windscheid/> (17.08.2022)

59 Toni von LANGSDORFF: Dr. med. Toni von Langsdorff 90 Jahre. In: *Ärztin*, Heft 7, 1975, S. 5–8, hier S. 6.

60 Ebd.

61 Vgl. Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens. In: *ZENTRALBLATT für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen*, 1894, Heft 7, S. 446ff. und *KLEINAU/MAYER* (1996), S. 129.

62 Vgl. *BLOCHMANN* (1990), S. 100.

einschreiben konnte.⁶³ Auf eine Anfrage des Breslauer ‚Vereins Frauenwohl‘⁶⁴ machte der preußische Kultusminister allerdings deutlich, dass er *„Bedenken trage, wegen genereller Zulassung der im Besitze eines Lehrerinnenzeugnisses befindlichen Damen zu den für die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen in Betracht kommenden Universitätsvorlesungen Verfügung zu treffen.“* In den weiteren Ausführungen heißt es, dass jeder Einzelfall zu prüfen sei, und dass jeder Dozent seine Erlaubnis zu dem Besuch von Frauen in seinen Vorlesungen geben müsse.⁶⁵ Dieser Erlass bewirkte aber auch, dass viele ausländische Studentinnen die Möglichkeit ergriffen, an preußischen Universitäten zu studieren. Obwohl die meisten von ihnen über einen dem Abitur entsprechenden Schulabschluss verfügten, mussten auch sie sich dem oben beschriebenen *Procedere* unterwerfen.

Dieses Verfahren, das Frauen von dem guten Willen der Professoren abhängig machte, kritisierte die Frauenrechtlerin und Vorsitzende des Vereins für Frauenstudium, Anita Augspurg⁶⁶. Im November 1900 schickte sie Briefe mit einem Änderungsvorschlag an die Senate der deutschen Universitäten. In diesen schlug sie vor, das Verfahren der Universitäten Straßburg und Kiel zu adaptieren. Diese machten *„diejenigen Herren im Vorlesungsverzeichnisse von vornherein kenntlich welche, sei es principiell, sei es für bestimmte Vorlesungen, den Zutritt von Damen ablehnen. Die betreffenden Herren Dozenten, sowie die fraglichen Vorlesungen werden dort nämlich durch ein vorgedrucktes Sternchen bezeichnet.“*⁶⁷ Von daher empfahl sie, nun auch an der Universität Marburg *„von jetzt an im jeweiligen offiziellen Vorlesungsverzeichnisse die Herren Dozenten und die Vorlesungen mit einem Stern zu verzeichnen, bei denen den Frauen der Zutritt verweigert bleibt, und eine event. Erläuterung des betreffenden Zeichens im Anfange des Verzeichnisses bekannt zu geben.“*⁶⁸ Ob – trotz der Ironie – einige Universitäten auf diesen Vorschlag eingegangen sind, bleibt zu überprüfen.

Doch die Kämpferinnen für das Frauenstudium konnten um die Jahrhundertwende durchaus Erfolge erzielen: Am 24. April 1899 entschied der Reichstag, Frauen mit Reifezeugnis zu den medizinischen Prüfungen sowie zu den Prüfungen der Zahnärzte und Apotheker zuzulassen⁶⁹, und Baden übernahm die Vorreiterrolle in Bezug auf die Immatrikulation von Frauen. Ab dem Sommersemester 1900 durften sich Frauen an badischen Universitäten regulär einschreiben. Neben den Lehrerinnen studierte zu dieser Zeit an preußischen Universitäten zudem eine ganze Anzahl von Abiturientinnen, die die Möglichkeit genutzt hatten, an einem deutschen Gymnasium oder Realgymnasium extern die Reifeprüfung abzulegen. Diese wollten sich

63 Vgl. BIRN (2015), S. 70.

64 Der im Jahre 1888 von Minna Cauer in Berlin gegründete Verein Frauenwohl verfolgte ähnliche Ziele wie der Verein Frauenbildungs-Reform und förderte gleichnamige Vereine in anderen Städten. Vgl. ebenda, S. 182.

65 ZENTRALBLATT für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (1895), Nr. 114, S. 450/451.

66 Anita Augspurg (1857–1953) war die erste deutsche promovierte Juristin. Ihr Studium hatte sie in der Schweiz absolviert. Siehe in: Anna DÜNNEBIER/Ursula SCHEU: Die Rebellion ist eine Frau. Anita Augspurg und Lida G. Heymann. Das schillerndste Paar der Frauenbewegung. München, 2000, S. 33ff.

67 UniA MR, 305a, Nr. 8318.

68 Siehe den vollständigen Brief im Anhang, S. 202f.

69 BRINKSCHULTE (1993), S. 22.

nicht länger mit dem Hörerinnenstatus und dem damit verbundenen erniedrigenden Verfahren, jeden einzelnen Dozenten um Erlaubnis zum Besuch der Vorlesungen bitten zu müssen, zufrieden geben.

Am 3. Februar 1902 trugen 41 Hörerinnen mit Abitur der Universitäten Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Königsberg und Marburg dem preußischen Kultusministerium ihre Bitte vor, „regelrecht“ immatrikuliert zu werden. Sie begründeten dies damit, dass sie nicht länger mit der „großen Zahl von Frauen ohne genügende Vorbildung“ gleichgesetzt werden wollten und dass es für die „gedeihliche Durchführung ihrer Studien“ nicht vorteilhaft sei, von manchen Vorlesungen und Übungen ausgeschlossen zu werden.⁷⁰ Dieses Schreiben führte u. a. dazu, dass sich die im 6. März 1904 auf einer Konferenz versammelten Rektoren der preußischen Universitäten mit dem Thema Frauenstudium befassten. Sie überreichten dem preußischen Kultusministerium eine „Denkschrift“, in der sie – um die preußischen Universitäten vor dem Ansturm weiblicher Studenten zu schützen – eine Frauenuniversität forderten.⁷¹

Im Wintersemester 1903/1904 ließ Bayern Frauen zur Immatrikulation zu, im Sommersemester 1904 folgte Württemberg. In Preußen geriet das Kultusministerium in Zugzwang: Es gab noch immer keine staatlichen Schulen, die Mädchen zum Abitur führten. Obwohl, wie Helene Lange schrieb, das höhere Mädchenschulwesen „in seiner Einordnung in das preußische Kultusministerium nach damals ein unglücklicher Zwitter zwischen höheren und Volksschulwesen (war)“⁷², übernahm der damalige Ministerialdirektor für das höhere Schulwesen Friedrich Althoff die Initiative, indem er Ende 1904 Adolf von Harnack⁷³ kontaktierte mit dem Ziel, eine Reform des Mädchenschulwesens herbeizuführen.⁷⁴ Zeitgleich tagte in Berlin der Internationale Frauenkongress, auf dem Helene Lange eine Rede hielt, in der sie für Frauen gleiche Aufstiegsmöglichkeiten wie für Männer forderte. Kaiserin Auguste Victoria⁷⁵, die allerdings eher ein traditionelles Rollenbild der Frau vertrat („Kinder, Küche, Kirche“⁷⁶), wollte über die Themen dieses Kongresses informiert werden. Die Wahl des Hofes fiel auf die Lehrerin Marie Martin⁷⁷, dazu schreibt Hans Schlemmer: „bei der Suche nach einer für diese Aufgabe geeigneten Frau kam ihre Umgebung (die der Kaiserin, S. L-G) auf Marie Martin, die wegen ihrer evangelischen Grundhaltung weni-

70 Vgl. LEMBERG (1997), S. 71.

71 Auf diese Konferenz wird ausführlicher in Kap. III.3, S. 55 f. eingegangen.

72 Helene LANGE: Lebenserinnerungen. Berlin, 1926, S. 245.

73 Adolf von Harnack (1851–1930) war zu dieser Zeit Professor für Kirchengeschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Er unterstützte mit Wilhelm Dilthey, Minna Cauer und Hans Delbrück die von Helene Lange gegründeten Real- und später Gymnasialkurse für Frauen. Vgl.: Adolf von Harnack, https://de.wikipedia.org/wiki/Adolf_von_Harnack (28. April 2020).

74 Arnold SACHSE: Friedrich Althoff und sein Werk. Berlin, 1928, S. 342.

75 Auguste Victoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (1858–1921) war die Gemahlin Friedrich Wilhelms II. In: FEUERSTEIN-PRAßER (2018), S. 266.

76 Hans SCHLEMMER: Marie Martin (1856–1926) Studienrätin, Vorkämpferin der Frauenbildung. In: Ingeborg SCHNACK (Hrsg.): Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830–1930. Erster Band, Marburg, 1939, S. 297–302, hier S. 299.

77 Marie Martin (1856–1926) war eine der ersten Frauen, die nach dem Besuch des Oberlehrerinnenkurses in Göttingen im Jahre 1897 das Oberlehrerinnenexamen bestand. Anfang des 20. Jahrhunderts war sie an der Königin Augusta-Schule in Berlin tätig. Siehe: BREHMER, EHRICH (1993), S. 173.

ger ‚gefährlich‘ erschien als die in Verdacht der ‚Gottlosigkeit‘ stehenden Frauen Helene Lange und Gertrud Bäumer.“⁷⁸ Martin ebenso wie von Harnack führten in der folgenden Zeit regelmäßig mit der Kaiserin Besprechungen über die Reform des Mädchenschulwesens durch.⁷⁹ Von Harnack war es dann, der die Kaiserin auf Friedrich Althoff aufmerksam machte, und Althoff wurde von der Kaiserin zu den Beratungen hinzugezogen.⁸⁰

Vom 16. bis 19. Mai 1905 fand eine vom preußischen Kultusministerium einberufene Konferenz der preußischen Universitätsrektoren statt. Das Frauenstudium wurde nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt. Einstimmig wurde ein von Althoff vorgeschlagener Beschluss gefasst, der beinhaltete, dass Frauen mit entsprechender Vorbildung an preußischen Universitäten zur Immatrikulation zugelassen werden sollten, allerdings mit der Einschränkung, dass Professoren den Besuch der Vorlesung verweigern könnten, wenn sie zuvor dafür die Bewilligung des Ministeriums erhalten hätten.⁸¹ Nach Sachse richtete Althoff ein entsprechendes Votum an den preußischen Staatsminister mit der Bitte um Genehmigung, doch dieser lehnte ab, „sich bereits schlüssig zu machen. Erst sollte der Plan der Umgestaltung der höheren Mädchenschule vorliegen.“⁸² Am 9. Dezember 1905 unterrichtete Marie Martin Friedrich Althoff über fünf Punkte, die der Kaiserin bezüglich der Reform des Mädchenschulwesens von besonderer Bedeutung waren:

„1. Pflicht des Staates, für die höhere Mädchenschule einzutreten; 2. die Anstellung von Versuchen ist den Städten freizugeben; 3. notwendige Voraussetzung: dreijähriger Unterbau, siebenklassiges Lyzeum mit viel stärkerer Betonung der realen und intellektuellen Arbeit; Anerkennung der höheren Mädchenschulen als höhere Lehranstalten; Akademisierung des Lehrkörpers; Loslösung der Lehrerinnenbildung vom elementaren Niveau; 5. Berufung einer Konferenz zur Beratung aller dieser Fragen.“⁸³

Im Vorfeld dieser Konferenz wurden zur Reform des Mädchenschulwesens unterschiedliche Positionen deutlich. Der Allgemeine Lehrerinnenverein und damit auch Helene Lange sowie der Verein Frauenbildung-Frauenstudium wollten die höhere Mädchenbildung dem höheren Knabenschulwesen angleichen. Der Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen, in dem hauptsächlich die Mädchenschullehrer organisiert waren, verfolgte das Modell einer zehnklassigen höheren Mädchenschule, an die ein dreijähriger Ausbildungskurs für die Universität anschließen sollte.⁸⁴ Auf Bitten der Kaiserin übernahm Althoff die Leitung der Konferenz, die vom 25. bis 26. Januar 1906 in Berlin stattfand. Das Ministerium hatte eine Vorlage ausgearbeitet, die beiden Positionen nicht entsprach: „Auf das Lyzeum sollte ein im allgemeinen als selbständige Anstalt gedachtes vierjähriges Oberlyzeum aufbauen, das den verschiedenen

78 SCHLEMMER (1939), S. 299.

79 Ebd.

80 Vgl. SACHSE (1928), S. 343.

81 Siehe dazu ausführlicher Kapitel III.3.

82 SACHSE (1928), S. 341.

83 Ebd., S. 343.

84 LANGE (1925), S. 246.

*Arten der höheren Lehranstalten für Knaben entsprechend ausgestaltet sein und den Übergang zur Universität vermitteln sollte.*⁸⁵

Helene Lange kritisierte diesen Entwurf und widersprach u. a. vehement dem geplanten um ein Jahr längeren 14jährigen Ausbildungsgang der Mädchen, Althoff erwiderte, „die Knaben blieben doch meist wenigstens ein Jahr sitzen und sie hätten dann noch ein Einjährig-Freiwilligen-Jahr zu absolvieren“.⁸⁶ Althoff beharrte auf seinem Reformentwurf, allerdings mit dem Zugeständnis, „daß Frauen auch an die Spitze der höheren Mädchenschulen gestellt werden könnten.“⁸⁷ Doch umgesetzt wurde diese Reform nicht. Althoff erkrankte und legte sein Amt nieder. Die Reform des höheren Mädchenschulwesens wurde wiederum nicht weiter betrieben.

Im Sommersemester 1906 genehmigte das Königreich Sachsen die Immatrikulation von Frauen, ein Jahr später das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. In Preußen kam es in dieser Zeit zu einem Ministerwechsel. Conrad von Studt⁸⁸ verließ das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und Ludwig Holle⁸⁹ folgte ihm nach. Unter seiner Ägide wurde schließlich die Reform des Mädchenschulwesens durchgeführt. Althoffs Modell der Einheitsschule kam aber nicht zur Umsetzung. Das Konzept sah nun vor, dass neben einer Studienanstalt, die zur Universitätsreife führen sollte, Oberlyzeen für die allgemeine Frauen- und Lehrerinnenbildung eingerichtet werden sollten. Erstere konnten nur gegründet werden, wenn am Ort eine Frauenschule existierte. Dies kommentiert Margret Kraul wie folgt: „Einmal mehr wird im Zeichen einer angeblichen Besonderheit von Frauen ihr Streben nach wissenschaftlicher Bildung hintangestellt.“⁹⁰

Zeitgleich mit dem Erlass zur Reform des höheren Mädchenschulwesens vom 18. August 1908 erhielten Frauen auch in Preußen die Zulassung zur Immatrikulation.

85 SACHSE., S. 347.

86 Ebd., S. 349.

87 Ebd., S. 351.

88 Conrad von Studt (1838–1921) war von 1899 bis 1907 preußischer Kultusminister.

89 Ludwig Holle (1855–1909) war von 1907 bis 1909 preußischer Kultusminister.

90 Margret KRAUL: Höhere Mädchenschulen. In: Christa Beck (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band IV. München, 1991, S. 279–303, hier S. 287.